Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 32 | Abendblatt. Sonnabend, den 19. Januar. | 1867.

Deutschland.

Berlin, 18. Februar. Se. Maj. der König hat dem Maler Eug. Krüger durch den Geh. Kabinetsrath v. Mühler für Widmung und Ueberreichung des Bilderwerkes „Wild und Wald" die goldene Medaille für Kunst als Anerkennung zugehen lassen.

— Der vorgestern dem Herrenhause vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der Einzugsgelder und gleichartigen Kommunalabgaben, lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc., verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§. 1. Vom 1. Juli 1867 ab darf in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen, Sachsen, Westphalen und in der Rheinprovinz von Neuanziehenden ein Einzugs- oder Eintrittsgeld oder eine sonstige besondere Kommunal-Abgabe wegen des Erwerbes der Gemeinde-Angehörigkeit (der Niederlassung am Orte) nicht mehr erhoben, auch kein Rückstand einer solchen Abgabe mehr eingefordert werden.

§. 2. Mit dem in §. 1 festgesetzten Zeitpunkte treten die auf die Erhebung von Einzugsgeld bezüglichen Bestimmungen der Gesetze vom 14. Mai 1860 (Gesetz-Sammlung 1860 Seite 237) und vom 24. Juni 1861 (Gesetz-Sammlung 1861 Seite 446), ebenso der §. 14 der Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845 (Gesetz-Sammlung 1845 Seite 523) und der Art. 6 des Gesetzes vom 15. Mai 1856, betreffend die Gemeindeverfassung in der Rheinprovinz (Gesetz-Sammlung 1856 Seite 435), sowie alle in bestehenden Statuten, Regulativen, Recessen der einzelnen Gemeinden getroffenen Anordnungen über die Entrichtung von Kommunal-Abgaben der im §. 1 bezeichneten Art außer Kraft.

Beglaubigt.

Berlin, den 7. Januar 1867.

Der Minister des Innern.
Graf zu Eulenburg.

— In Kreisen sehr achtbarer Männer ist hier die Idee ausgesprochen, Mittel für den Bau des neuen Domes zusammen zu bringen und soll dabei der Kölner Dombau und die Art und Weise, wie für ihn das Geld geschafft wird, zum Muster genommen werden.

Berlin, 18. Januar. Wir haben schon zu wiederholten Malen, schreibt die „Zeidl. Corr.", auf das eigenthümliche Schauspiel hingewiesen, welches die etwa 80 Abgeordneten, die sich um die Herren Löwe, Schultze, Virchow, Hoverbeck gruppirt haben, in unserem Abgeordnetenhause aufführen. Nachdem sie im Laufe des vorigen Jahres Alles gethan haben, was nur irgend dazu beitragen konnte, unsere Regierung zu beirren, zu hindern und zu schwächen und die Gegner Preußens innerhalb und außerhalb Deutschlands zu stärken und zu ermuthigen, nachdem sie in jedem Stadium des Konflikts und der dem Kriege vorangehenden Verwickelungen der Regierung nicht allein die unentbehrlichen Mittel verweigert, sondern sich auch beharrlich in dicht auf der Grenze des Landesverrathes sich bewegenden Anträgen und Resolutionen ergangen haben, so scheinen sie nunmehr jedem, auch dem leisesten Schamgefühl den Kopf abgebissen zu haben. Anstatt in dem Gefühle gerechter Demüthigung bescheiden bei Seite zu treten und ihrem Vaterlande wenigstens nicht die Früchte der Siege zu verkümmern, welche sie nicht zu hindern vermocht haben, scheinen sie die klägliche Rolle, die sie gespielt haben, dadurch vergessen machen zu wollen, daß sie sich wiederum mit kecker Miene als die eigentlichen Faiseurs der Gegenwart geberden. Ein solches Gebahren würde ganz unverständlich sein, wenn man es nicht einigermaßen dadurch zu erklären vermöchte, daß die Herren sich allmälig in die Rolle der fechtenden Sprech-Virtuosen hineingelebt haben und daß es ihnen in der Hauptsache nur noch darauf ankommt, ihr Organ und ihre rhetorischen Künste zu einem angemessenen Preise zu verwerthen. Wir zweifeln nicht, daß die Regierung mit der weiteren Behandlung dieser Herren vollkommen im Klaren ist.

— Von Seiten der Regierung ist gestern eine Besichtigung der Räumlichkeiten des Herrenhauses veranstaltet worden, um diejenigen Arrangements anzuordnen, welche für die dort abzuhaltenden Sitzungen des norddeutschen Reichstags erforderlich sind.

— (Z. C.) Gegenüber der Haltung unserer sog. katholischen Fraktion macht es einen sehr wohlthuenden Eindruck, aus Rom zu vernehmen, daß der römische Stuhl die Bedeutung und Haltung Preußens und seiner Regierung besser zu würdigen weiß, als die kleine Auswahl seltener Exemplare, welche zur Zeit in unserem Abgeordnetenhause zur allgemeinen Erheiterung ausgestellt ist. Wie tief muß die Finsterniß in gewissen Kreisen sein, wenn dies die Lichter sind, und wie wenig Veranlassung hat die preußische Regierung, auf die Meinung dieser Leute auch nur den geringsten Werth zu legen.

(Z. C.) Heute Nachmittag hat nach einer Unterbrechung von mehreren Tagen aufs Neue eine Konferenz-Sitzung der Bevollmächtigten des norddeutschen Bundes stattgefunden. Es hat sich während der Pause darum gehandelt, gewisse Vorschläge, welche von einzelnen Bevollmächtigten ausgegangen, für die Schluß-Redaktion des Bundes-Verfassungs-Entwurfes vorzubereiten. Wir können nur wiederholen, daß das Bestreben, die Basis des norddeutschen Bundes zu befestigen, ein allgemeines ist, und als ein erfreuliches Zeichen dieses Bestrebens muß es betrachtet werden, wenn aus dem Schooße der Verbündeten selber Propositionen, die auf die Kräftigung jener Grundlage hinzielen, hervorgegangen sind. Eine besondere Berücksichtigung dürfte der Idee gebühren, für das definitive Bundesparlament ein Oberhaus zu konstituiren, welches, abgesehen von den dort zu vertretenden Körperschaften und Verbänden, den regierenden Dynastien Gelegenheit bieten würde, durch Delegirte oder durch persönliche Theilnahme ihrer Mitglieder bei der Gesetzgebung mitzuwirken. Bei Erörterung dieser Frage wird der Reichstag seine staatsmännische Qualifikation zu bethätigen haben. Die vielfach gewandelten Verhältnisse unseeer Zeit machen nicht blos eine Kräftigung aller konservativen Elemente, sondern auch ein persönliches Heraustreten der Fürsten erforderlich.

— Der Umfang der in Folge des Krieges nothwendigen Retablissements-Arbeiten bei den Truppen ist ein so bedeutender, daß die Handwerker-Abtheilungen, einschließlich des dazu nöthigen Aufsichtspersonals, über den Friedensetat hinaus bis zum 1. April formirt bleiben. — Auch die neu errichteten Truppentheile sind mit der Anfertigung der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke für die Kriegsstärke so beschäftigt, daß sie mit den etatsmäßigen Handwerksstuben nicht ausreichen und den erforderlichen Mehrbedarf angewiesen erhalten haben.

Berlin, 19. Januar. (Abgeordnetenhaus) 55. Sitzung. (Schluß.) Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind Wahlprüfungen. Zuvor erbittet sich der Abg. Graf zu Eulenburg als Regierungs-Kommissarius das Wort: Ich habe nicht den Auftrag, mich bei der bevorstehenden Wahlprüfung zu betheiligen, sondern einen Gegenstand zu erledigen, der mit der Wahlprüfung nur in einem entfernten Zusammenhange steht. Als es sich um die Prüfung der Wahlen in den Kreisen Oletzko, Lyk und Johannisburg im vorigen Jahre handelte, erklärte der Abg. Krieger (Goldap) u. A., daß die dortigen Polizeiverwalter vor der Wahl im Kreise umhergefahren seien und denjenigen Wahlmännern, welche Wehrmänner sind, gedroht hätten, daß sie im Falle einer regierungsfeindlichen Wahl die Ordre zu ihrer Einziehung in der Tasche hätten. In Folge dieser Bemerkung sind sämmtliche Polizei-Verwalter in Goldap, Lyk und Stallupönen vernommen worden, und man hat sich bemüht, zu ermitteln, ob die Behauptungen des Herrn Abgeordneten richtig waren. Nichts von alledem hat sich ergeben (hört, hört!); es war nicht einmal möglich, eine Thatsache zu ermitteln, deren Entstehung auch nur zu einer solchen Behauptung führen konnte. Es bleibt deshalb nichts weiter übrig, als eine Anfrage an den Herrn Abgeordneten, ob er geneigt oder im Stande wäre, der Regierung die Mittel an die Hand zu geben, gegen die betreffenden Beamten nach der Strenge des Gesetzes einzuschreiten. (Bravo rechts.) — Abg. Krieger (Goldap): Es hätte nicht dieser feierlichen Form bedürft, (oh!) die Staatsregierung hätte es sich viel leichter machen können, wenn sie ihre Anfrage sofort an mich gerichtet hätte. Die Mittheilung ist mir von durchaus glaubwürdiger Seite zugegangen; ich halte meine Angaben vollkommen aufrecht und werde außerhalb des Hauses bei einer zu veranlassenden gerichtlichen Untersuchung den Beweis der Wahrheit führen. — Regierungs-Kommissarius Graf zu Eulenburg: Wenn der Abgeordnete meint, daß die Regierung nicht den richtigen Weg, die Wahrheit zu ermitteln, eingeschlagen habe, so muß ich dies zurückweisen. Wenn der Abgeordnete nicht die Güte haben will, der Regierung die Namen zu nennen, so wird sie sehr dankbar sein, wenn er auf dem von ihm angedeuteten Wege, den ich noch nicht recht verstehe, dazu beitragen will, die Wahrheit zu erhärten.

Abg. Frhr. v. Hoverbeck hat inzwischen um das Wort gebeten; als der Präsident im Begriff steht, ihm dasselbe zu ertheilen, meldet sich der Regierungs-Kommissar Graf Eulenburg zum Wort. Der Präsident ertheilt Letzterem das Wort, während Frhr. v. Hoverbeck erklärt, vor dem Regierungs-Kommissar sprechen zu wollen. — Präsident v. Forckenbeck: Die Regierungs-Kommissarien können zu jeder Zeit sprechen; ich ertheile dem Herrn Regierungs-Kommissar das Wort. — Regierungs-Kommissar Graf zu Eulenburg: Ich wollte gern den Abg. v. Hoverbeck vor mir sprechen lassen, da ich aber jetzt das Wort habe, so bemerke ich, daß ich auf den Vorwurf des Abg. Krieger nicht gefaßt war, man hätte sich zuerst an ihn wenden sollen. Die Regierung wendet immer erst ihre eigenen Mittel an. Ich protestire aber gegen die Meinung, als ob amtliche Aeußerungen ohne Weiteres mit Mißtrauen anzusehen seien. — Frhr. v. Hoverbeck: Ich bedauere es stets, nicht nur mit dem Präsidenten v. Forckenbeck, sondern auch mit dem Abg. v. Forckenbeck in Differenz zu gerathen; ich glaube aber, daß sich derselbe in einem Irrthum befindet. Er hat gesagt: es hat jetzt das Wort der Abg. v. Hoverbeck. Ich wollte nur bemerken, daß das Verfahren des Herrn Regierungs-Kommissars mindestens ungewöhnlich ist, daß er diese Sache hier vorbringt, während der Referent der Abtheilung auf der Tribüne steht, um über bestimmte Wahlen zu berichten und doch der angeregte Gegenstand mit diesen in sehr loser Verbindung steht. — Präsident v. Forckenbeck bleibt dem Abg. v. Hoverbeck gegenüber bei seiner Auffassung stehen. — Es erhält jetzt endlich das Wort für die zweite Abtheilung der Ref. Abg. v. Waligorski: Derselbe stellt den Antrag auf Ungültigkeitserklärung der Wahlen der Abgg. v. Brand und v. Hippel. Referent verliest sehr umfangreiche und zahlreiche Schriftstücke, aus denen sich ergiebt, daß der Landrath Frenzel den Wählern versprochen haben soll, sie vom Militär zu reklamiren, wenn sie konservativ wählen. Ferner haben von der sämmtlichen Lehrerschaft des Kreises, welchen ein Cirkular vorgelesen worden sei, 16 erklärt, sie seien darin aufgefordert worden, königstreu zu wählen, 3 erklärten, sie seien nur von der Betheiligung an der Politik abgemahnt worden; alle verneinen einen direkten persönlichen Einfluß ihres Vorgesetzten. Die Abtheilung beantragt daher, auch die Wahlen aller Lehrer, die sich betheiligt, zu vernichten. Die Minorität stellte dissentirende Anträge.

Abg. Graf Westarp stellt den Antrag, die Wahlen zu beanstanden und eine Untersuchung darüber einzuleiten. — Abg. Jung beantragt, alle dortigen Wahlen zu kassiren. — Abg. v. Kardorff erläutert das Sachverhältniß von seinem Standpunkt aus, ohne die aktenmäßige Darstellung des Referenten anzuzweifeln. Redner sucht die Bedeutung der eingegangenen Proteste zu schwächen und bittet, die Parteileidenschaft nicht über die Gerechtigkeit zu stellen. — Abg. v. Saucken (Tarputschen) empfiehlt den Antrag der Abtheilung auf Ungültigkeits-Erklärung beider Wahlen, da die Beeinflussung der Lehrer durch den Schulrath Siehr eine außerordentlich große gewesen sei. Gerade in diesen Kreisen habe es sich gezeigt, wie nachtheilig es sei, wenn die Staatsregierung die Lehrer in die politische Agitation hineinziehe. Die Beeinflussung habe sich aber nicht mehr auf die Lehrer allein beschränkt, sondern diese hätten ihren Einfluß auf die übrigen Wähler geltend gemacht und diesen die wunderlichsten Dinge vorgeredet, als da sind: „die Fortschrittspartei wolle die Leibeigenschaft wieder einführen (Heiterkeit) und der König wolle alle Demokraten aufhängen lassen". — Abg. Jung: Die zwei Punkte, welche die Kammer aufgeklärt sehen wollte, sind im Sinne der Fragestellung nun authentisch bejaht, das genügt, die Wahl nunmehr zu kassiren. — Das Reskript des Ober-Regierungsraths Siehr wird selbst von der Gegenseite nicht vertheidigt, sondern nur entschuldigt. Gesetzlosigkeiten und Bedrohungen bei Wahlen sind aber nie zu entschuldigen. Die Anrede des Landraths Frenzel vor der Wahl stehe fest durch das Zeugniß des Alexander. Nun mische man da einen andern Alexander ein, dessen Glaubwürdigkeit man verdächtige. Unser Alexander wohnt aber in Bialla, der andere bei Lyck, unsrer ist Gutsbesitzer, der andere ist Krämer, der erstere Protestant, der letztere Jude. Ich weiß nicht, ob es landräthliche Praxis dort ist, wenn Alexander mit einem Verleumdungsprozeß behaftet ist, deshalb alle Alexander für verdächtig zu erklären. (Heiterkeit.) Uebrigens wird sein Zeugniß durch das Geständniß des Landraths unterstützt. Zufällig tritt er vor der Wahl auf die Freitreppe, zufällig fragen ihn Wahlmänner, wen sie wählen sollen. Natürlich nennt er die beiden Regierungs-Kandidaten. Zufällig fragt ein Wahlmann, wie es mit der Einberufung stehe, er sagte, er habe 80 Gestellungsordres. Zufällig fragt man, ob er Reklamationen annehme, er bestellt die Leute auf den andern Tag, d. h. nach der Wahl, auf sein Büreau. Diese Art von Aussagen kann man jeden Tag in den Gerichtszeitungen lesen: „zufällig" ist Angeklagter an einsamer Stelle einem Manne begegnet, hat ihn freundlich um 2 Thlr. gebeten und dabei „zufällig" mit einem großen Messer gespielt. (Heiterkeit und Bewegung.) Die Kammer muß bei der offenbaren Konnivenz der Regierung sehr streng sein. Das Wenigste erfährt sie. Hat sie den authentischen Beweis für Wahlbeeinflussung in Händen, so darf sie nicht ängstlich rechnen, sondern muß den ganzen Wahlkörper als infizirt annehmen. Der Landrath habe als Wahl-Kommissar ein Vertrauensamt, müsse es den Parteien gegenüber grade so verwalten, wie ein Richter — Redner führt die gesetzlichen Bestimmungen über die Unparteilichkeit der Richter an. — Wie weit davon entfernt ist der Landrath! Welche Exzesse bekommen wir da zu hören, besonders in dem nordöstlichen Theile der Monarchie. Im Westen hat man oft nebelhafte Begriffe über diese Gegenden. Die Wölfe heulten dort, meinte man bei der Versetzung v. Bockum-Dolffs nach Gumbinnen. Die Bewohner dieser Stadt verwahrten sich damals beim festlichen Empfang unseres Kollegen gegen diese Imputation. Nun, wenn man also auch bei uns nicht mehr glaubt, daß der Wolf dort noch hause, so kann doch nach solchen, sich immer wiederholenden Vorgängen die Vorstellung nicht gewonnen werden, daß der Ober-Regierungsrath und der Landrath dort noch in wildem Urzustande anzutreffen seien. (Anhaltende Heiterkeit.)

Abg. Harkort für den Antrag der Abtheilung, Graf Westarp für sein Amendement: Jede Regierung müsse die Wahlen einigermaßen beeinflussen, damit die Begriffe des Volkes nicht verwirrt und die Gemüther nicht irre geführt werden durch die Ausschreitungen unserer überaus freien Presse. Die Frage ist nur, ob dies in erlaubtem oder unerlaubtem Maße geschieht. Das Reskript des Schulraths Siehr überschreitet das erlaubte Maß nicht, denn es ist nur in einem ermahnenden und belehrenden Tone abgefaßt. — Der Berichterstatter v. Waligorski bestätigt, daß zwei Alexander als Zeugen vernommen und der Hauptbelastungszeuge ein durchaus unbescholtener Mann sei. Er hebt hervor, daß v. Brand mit 10 und v. Hippel mit 21 Stimmen Majorität gewählt sei; wenn man also die Stimmen der Lehrer abzieht, keiner der Kandidaten die absolute Majorität habe. — Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Jung folgt die namentliche Abstimmung über den Antrag des Grafen Westarp. Derselbe wird mit 142 gegen 138 Stimmen angenommen. Für denselben stimmten die Konservativen und Altliberalen, sowie die Abgg. Stavenhagen, Royden, Weber. Die Wahlen der Herren v. Brandt und v. Hippel sind also beanstandet. — Die Wahl des Abg. v. Böttcher wird darauf ohne Widerspruch für gültig erklärt. — Es folgt der erste Bericht der Justiz-Kommission über Petitionen, betreffend die Aufhebung, resp. Modifizirung der Personal-Schuldhaft. Sie beantragt Uebergang zur Tagesordnung; dagegen Abg. Graf zu Eulenburg: Ueberweisung der Petitionen an die Regierung, mit der Aufforderung, die vollständige Aufhebung der Schuldhaft baldmöglichst herbeizuführen. Ferner Abg. Lasker ebenfalls für Ueberweisung an die Regierung, mit der Aufforderung, in der nächsten Session dem Landtage den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches in den Fällen der redlichen Klarlegung des Vermögens durch den Schuldner die Schuldhaft als gewöhnliches Exekutionsmittel aufgehoben wird. — Abg. Twesten: Es ist an der Zeit, daß das Haus endlich einen Ausspruch über die Schuldhaft thut und es freut mich aus diesem Grunde, daß von beiden Seiten des Hauses Amendements gegen den Antrag der Kommission gestellt sind. Wie Sie aus dem Berichte ersehen, beschäftigt sich die Regierung selber mit dieser Frage und hat dieselbe namentlich den Appellationsgerichten zur Begutachtung vorgelegt. Fast sämmtlich haben sie sich gegen die Abschaffung der Schuldhaft ausgesprochen. Das Greifswalder fügt die Bemerkung hinzu, die Sache sei in der Wissenschaft noch nicht durchgekämpft und eine Uebereilung sei gefährlich. Ich muß dem widersprechen. Auch der Kommissionsbericht erwähnt, daß die Wissenschaft mit großer Majorität sich für die Aufhebung ausgesprochen hat. Ich glaube in der That, die Wissenschaft ist so ziemlich einig darüber, daß die Schuldhaft ein nicht mehr gerechtfertigtes Mittel ist. Ein Argument, welches von den Gerichten angeführt ist, lautet, daß dieselbe höchstens gleichzeitig mit einer Revision des Konkurs-Verfahrens aufgehoben werden könne. Die Schuldhaft ist nicht blos theoretisch, sondern auch praktisch unhaltbar. Bei dem Berliner Stadtgericht wird das Konkurs-Verfahren nur eingeleitet, wenn wenigstens ein Vermögen von 300 bis 400 Thalern da ist. Das involvirt eine faktische Ungleichheit; die höheren Klassen können sich durch das Konkurs-Verfahren vor der Schuldhaft retten, die niederen nicht, da sie kein Vermögen nachweisen können. Ein anderer Grund zur Aufhebung der Schuldhaft kommt hinzu mit der Aufhebung der Wuchergesetze. Sowohl im großen, wie im kleinen reellen Geldverkehr wird die Rücksicht, daß man seinen Schuldner etwaigen Falles einsperren lassen kann, fast nie obwalten. Diese Rücksicht tritt nur ein, wenn es sich um Kreditgeschäfte handelt mit Leuten, die nicht kreditfähig sind. Man benutzt die Noth und den Leichtsinn und glaubt später vermöge der Schuldhaft wieder zu seinem Gelde zu kommen. — Redner empfiehlt schließlich die Annahme des Lasker'schen Antrages wegen des Vorbehalts, den dieser mache.

Regierungs-Kommissar Pape: Die Regierung ist nach sorgfältigster Prüfung zu der Ueberzeugung gelangt, daß zur Zeit von der Aufhebung der Schuldhaft abzustehen sei. Diese Aufhebung würde mit wesentlichen Bestimmungen des deutschen Wechselrechtes kollidiren. Artikel 2 desselben laßt gegen den Wechselschuldner die Schuldhaft zu und bestimmt zugleich die Fälle, in welcher die Regel eine Ausnahme erleidet. In wie weit sie aus Gründen des öffentlichen Rechtes eine Beschränkung erleidet, unterliegt der Landesgesetzgebung. Als Ausgangs der 50er Jahre von Kommissarien deutscher Regierungen über die Ergänzung der deutschen Wechselordnung berathen wurde, zeigte sich evident die Nothwendigkeit, ein einheitliches Verfahren auch in Bezug auf die Fälle zu erlangen, wo der Wechsel-Arrest nothwendig sei. Diese Einigung ist erreicht durch die sogenannte Novelle zum Wechselrecht, welche alle Fälle genau spezialisirt. Die Wechselnovelle ist überall eingeführt, in Preußen am 27. Mai 1859. Das Gesetz ergiebt aber, daß in Preußen alle Beschränkungen bereits bestehen, welche die Novelle zuläßt, und es können deren keine neue eingeführt werden, ohne einen Konflikt mit der Wechsel-Ordnung herbeizuführen. Die Regierung wird daher Bedenken zu tragen haben, den ersten Schritt zur Untergrabung der deutschen Wechseleinheit zu unternehmen, weil er zu Nachahmungen auch nach anderen Richtungen anzureizen droht. Die Einschränkung kann nur im Einvernehmen mit den übrigen deutschen Regierungen geschehen, und dazu muß die geeignete Zeit abgewartet werden. Der Einwurf liegt sehr nahe, warum man nicht für andere Schulden die Haft aufhebe. Aber die meisten bisherigen Fälle sind Fälle des Wechselarrestes. Die verderbliche Herrschaft des Wechsels, die jetzt schon so groß ist, würde nur noch großer werden. Alle diese Fälle gehören aber auch in den Bereich des Prozeßrechtes. Die Reform desselben ist eingeleitet, eben so eine einheitliche Civilprozeßordnung für die gesammte Monarchie und vielleicht für die gesammten Staaten des norddeutschen Bundes. Vorher aber ein neues Gesetz über die Personalhaft zu erlassen, dürfte bedenklich sein, weil man dadurch der neuen Ordnung vorgreift. Die Regierung ist der Ansicht, allein die neue Civilprozeßordnung habe zu bestimmen, unter welchen Beschränkungen der Personalarrest als Mittel der Zwangsvollstreckung beizubehalten sei. In der That enthält der neue Entwurf derselben ausführliche Bestimmungen darüber und erhebliche Beschränkungen. Ob es dabei verbleiben wird, steht dahin.

Abg. Graf zu Eulenburg (gegen den Kommissionsantrag): Allerdings wird die definitive Regelung der Entscheidung des norddeutschen Bundes vorzubehalten sein; aber es wird gut sein, wenn wir noch einen guten Rath mit auf den Weg geben, den sie zu durchlaufen hat. Allerdings ist die Regulirung der Frage Sache der gemeinsamen Gesetzgebung; aber auch

eine gemeinsame Gesetzgebung ist ebenso der Nothwendigkeit einer Veränderung unterworfen, und mein Antrag bezweckt eben, die Staatsregierung aufzufordern, auf diesem Wege vorzugehen. Das Hauptmotiv, welches die Kommission vorbringt, ist das, daß die Sache noch nicht spruchreif sei. Das bestreite ich. Allerdings hört man noch vereinzelte und gewichtige Stimmen gegen die Aufhebung der Schuldhaft und hauptsächlich sind unsere Gerichtshöfe dagegen. Aber die Gründe für die Aufhebung sind so bedeutend und überzeugend, daß ich mich ihnen nicht verschließen kann. Redner gab darauf eine ausführliche geschichtliche Einwirkung der Schuldknechtschaft, resp. Schuldhaft in Griechenland, in Rom und in den germanischen Ländern und zog den Schluß, daß die Schuldhaft, wie sie bei uns besteht, ein Ueberrest der Schuldknechtschaft, also ein Ueberrest der Sklaverei ist. Art. 5 der preußischen Verfassung lautet: „die persönliche Freiheit ist gewährleistet," und auf der anderen Seite ist es der Willkür eines Gläubigers überlassen, die Person des Schuldners inhaftiren zu lassen. — Die Schuldhaft wird nun also als „Zwangs-Mittel" zur Zahlung betrachtet. Mit demselben Rechte könnte man ja aber auch körperliche Züchtigung oder Folter anwenden. Ein Zwangsmittel muß aber auch in gewissem Verhältniß zu dem stehen, was erreicht werden soll. Das ist aber bei der Schuldhaft nicht der Fall, da wegen noch so kleiner Summen die Haft auf gleich lange Zeit vollstreckt werden kann. Daß die Wirksamkeit des Zwangsmittels übrigens bedeutend sei, bestreite ich. Ich halte die Schuldhaft übrigens mehr für eine Strafe, als für ein Zwangsmittel. Ist es denn aber etwa ein Vergehen, nicht zahlen zu können? Im Kriminalprozeß richtet sich ferner die Strafe nach der Größe des Vergehens, das ist aber hier nicht der Fall. Dort entscheidet der Richter über die Strafe, hier aber dekretirt der Gläubiger die Strafe; damit wird aber die Strafe zur Rache. Dies läßt sich jedoch mit dem Begriff der Rechtlichkeit und Sittlichkeit nicht vereinbaren. Ich fürchte auch nicht, daß der Geschäftsverkehr durch die Aufhebung der Schuldhaft beeinträchtigt wird; er wird sich nur anders reguliren. Die Folge wird sein, daß man 1) genau prüfen wird, wem man Kredit geben kann, und daß 2) der Kreditsuchende sich bemühen wird, pünktlich zurückzuzahlen, um kreditwürdig zu erscheinen.

Ein Antrag auf Vertagung wird angenommen und die Sitzung um $3\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen. Die nächste Sitzung findet Dienstag den 22. statt. Tages-Ordnung: Der Rest der heutigen Tages-Ordnung und der Antrag des Abg. Michaelis, betr. die Veränderung des Etats-Jahres.

Flensburg, 17. Januar. Der Herzog Christian von Augustenburg (Vater) hat seinen 40 Tonnen Landes großen Besitz in Nienstedten, $1\frac{1}{2}$ Stunde von hier, den er im Jahre 1864 angekauft und im Jahre darauf wieder verlassen hatte, für 32,000 Thaler an den Kaufmann Edgar Roß in Hamburg verkauft.

Kassel, 17. Januar. Herr v. Carlshausen ist nunmehr zum kommissarischen Intendanten des Hoftheaters ernannt. — Die Kurfürstliche Kriegskasse wird am 1. Februar d. J. aufgelöst und ihre Geschäfte gehen auf die Hauptstaatskasse über. — Die Geistlichen, welche in der Vilmar'schen Versetzungs-Angelegenheit die Eingabe wegen Wahrung der Rechte der Kirche an den General-Superintendenten gerichtet hatten, sind (wie die „Hess. M.-Z." berichtet) von der Regierung aufgefordert worden, sich über die Veranlassung zu diesem Schritte zu rechtfertigen.

Hanau, 15. Januar. Heute ist die Uebersiedelung Sr. K. H. des Kurfürsten aus dem Schlosse der hiesigen Altstadt in das von Hrn. v. Rothschild gemiethete Haus in der neuen Mainzergasse zu Frankfurt erfolgt.

Lübeck, 17. Januar. Nach dem Vorgange Preußens ist auch hier die Parlamentswahl auf den 12. Februar festgesetzt. In der gestrigen Sitzung des Bürgerausschusses kam auch der vom Senat an die Bürgerschaft zu richtende Antrag wegen Taggelder der Abgeordneten zur gutachtlichen Berathung. Der Senat wollte 4 Thlr. tägliche Diäten und 1 Mark Court. Reisekosten für die Meile der Hin- und Herreise bei der Bürgerschaft beantragen. Der Bürgerausschuß beschloß auf Antrag von Dr. Brehmer die Erhöhung der Diäten auf 5 Thlr. zu empfehlen und zwar ward dieser Beschluß mit 19 Stimmen gegen 5 gefaßt.

Darmstadt, 16. Januar. Nachdem bereits durch Verordnung vom 3. d. die Wahlen zum Reichstag des norddeutschen Bundes auch auf die Orte Castel und Kostheim angeordnet, erfolgte jetzt eine Vorlage an die zweite Kammer der Stände zur Einholung deren verfassungsmäßiger Zustimmung. Darin ist gesagt, daß die preußische Regierung den Art. 14 des Friedensvertrages dahin auslegt, daß nicht blos die Provinz Oberhessen, sondern auch die nördlich des Mains gelegenen Gemeinden Castel und Kostheim dem norddeutschen Bunde beizutreten hätten, wofür allerdings der Wortlaut spreche. Obgleich auch eine andere Auslegung möglich sei und große Schwierigkeiten für Gesetzgebung und Verwaltung hierdurch entstehen, so habe das Ministerium dennoch beantragt, einstweilen die Verordnung vom 18. Dezember v. J. auch auf Castel und Kostheim auszudehnen und die Lösung der Frage besondern Verhandlungen vorzubehalten. — Der Bericht des Ausschusses über den Friedensvertrag mit Preußen beantragt, demselben die ständische Zustimmung zu ertheilen.

München, 14. Januar. Durch den Krieg des vorigen Jahres wurde die baierische Staatsschuld um ca. 68 Millionen vermehrt, wozu noch weitere 4 Millionen durch das bei Aufnahme der Anlehen unvermeidliche Disagio kommen werden. Die Verzinsung der Gesammtschuld erfordert die Summe von 13,556,376 Gulden. Bekanntlich wurde vor Ausbruch des Krieges der Regierung ein großer Kredit in der Weise eröffnet, daß ihr fast völlig freigestellt wurde, auf welche Weise sie die Mittel beschaffen wolle; trotzdem zeigten sich die Geldquellen so sehr versiegt, daß nach dem Ausspruche des ständischen Staatsschuldentilgungskommissars es sehr zu bezweifeln ist, ob die Staatsregierung, trotz aller gewährten Kredite, ernsten Verwickelungen entgangen wäre, hätten die Siege der preußischen Waffen den unseligen Krieg nicht zu unerwartet raschem Abschlusse gebracht.

Ausland.

Bern, 14. Januar. Der preußische Gesandte hatte kürzlich Gelegenheit, dem Bundesrath die Beschwerde eines preußischen Unterthanen zu übermitteln bezüglich einer ihm Behufs seiner Niederlassung im Kanton Freiburg auferlegten Kaution von 3000 Fr. und einer weiteren Gebühr von 27 Fr. Der Reklamant ist Mechaniker, verheirathet und in einer Freiburger Buchdruckerei angestellt, wo er sein gutes Auskommen findet. Die Freiburger Behörde drohte im Fall der Nichterlegung obiger Summe mit Ausweisung. Der Bundesrath antwortete nach in Freiburg eingezogener Erkundigung dem Herrn Gesandten, daß die dortige Regierung nach einem noch aus dem Jahre 1804 herrührenden Gesetz sich zur Forderung der Kaution für berechtigt halte, da kein gegentheiliger Staatsvertrag mit Preußen bestehe; es könne also dem Manne nicht geholfen werden. Mehrere schweizerische Blätter haben nun anläßlich dieses Falles ihre Stimme gegen jenes Gesetz erhoben, welches so wenig mit dem Geiste unserer Zeit in Einklang steht. Wir kennen den weiteren Verlauf der Sache noch nicht. Es käme dem Freiburger Großen Rathe zunächst zu, hier Abhülfe zu schaffen, da die Bundesversammlung in solchen Fällen gewöhnlich einen zu heiligen Respekt vor der Kantonal-Souveränetät an den Tag legt, um energisch einzugreifen, wie noch neuerdings der Rynikersche Fall bewies. Dieser Schriftsetzer Ryniker läßt sich übrigens nicht dadurch abschrecken, daß die Bundesversammlung über seine Beschwerde zur Tagesordnung überging, er will sich eben nicht todtschweigen lassen, sondern seine Sache vor das Bundesgericht bringen. Ob er dort mehr Glück haben wird, ist freilich sehr zweifelhaft.

Paris, 16. Januar. Mit der Florida, die Vera-Cruz am 18. Dezember verließ, sind in St. Nazaire bereits 936 französische Militärs von Mexiko eingetroffen. Die nächsten Packetboote werden gleichfalls Truppen laden, um die Heimkehr möglichst zu beschleunigen.

— Das spurlose Verschwinden von bekannten Persönlichkeiten (Männer und Frauen) kommt in Paris in der letzten Zeit so häufig vor, daß die „Presse" sich heute veranlaßt sieht, einen längeren Artikel über diesen Gegenstand zu veröffentlichen, worin sie der Polizei, die bis jetzt nichts herausbringen konnte, zu Leibe rückt, und zugleich dem Publikum den Rath giebt, sich des Nachts nicht zu leichtsinnig auf die Straßen zu wagen, und besonders nicht ohne gewisse Vorsichtsmaßregeln Rendezvous anzunehmen, da ein Theil der Personen, die verschwunden sind (darunter auch eine junge, reiche Amerikanerin, die in den Champs Elysés mit ihren Kindern lebte, während ihr Mann in Newyork wohnte, und welche eines Morgens unter dem Vorwande ausging, daß sie ein dringendes Geschäft zu besorgen habe, ohne jedoch zurückzukehren), sich unter dem Vorwande entfernten, daß sie wichtige Sachen zu besorgen hätten. Man schließt hieraus, daß die Leute, die sich mit diesem neuen Handwerk befassen, ihre Opfer durch irgend welche Vorspiegelungen an einen einsamen Ort locken, um sie dann zu berauben und umzubringen. Die Zahl der spurlos verschwundenen Personen beträgt schon acht. Nächtliche Raubanfälle finden fast jede Woche mehrere statt.

London, 15. Januar, Abends. Die ungewohnten Winterfreuden, deren England bei diesem ausnahmsweise strengen Frostwetter genießt, haben ihr furchtbares Opfer gefordert. Auf den prachtvollen Eisspiegel, welcher seit mehreren Tagen das Gewässer in Regents-Park überzieht, hatten sich heute Nachmittag Tausende von Menschen, jung und alt, hinlocken lassen und gaben sich dem Vergnügen des Eislaufens hin. Plötzlich brach (wie bereits telegraphisch am Donnerstag gemeldet) in der Nähe der südlichen Insel die krystallene Decke und etwa 200 der Schlittschuh-Läufer stürzten ins Wasser. Nach Kräften suchten die Verunglückten sich ans Ufer zu retten; das kleine Eiland war in wenigen Minuten mit durchnäßten, vor Kälte zitternden Gestalten bedeckt. Augenscheinlich aber waren nicht alle, die sich auf der gefährlichen Stelle befunden hatten, in Sicherheit; auf 20 bis 50 wurde die Zahl der Fehlenden angeschlagen. In den wenigen Kähnen, die eben zu Gebote standen, fuhren Angestellte der Rettungs-Gesellschaft hin und her zwischen den Schollen, um mit ihren Haken den Grund des Wassers zu übersuchen. Einzelne der Vermißten wurden noch zeitig ans Land gebracht, um erfolgreiche Belebungsversuche anzustellen. Vor Einbruch der Dunkelheit waren kaum mehr als sechs Leichen aufgefunden worden; bei Fackellicht setzt man die Nachforschungen fort. In eine Stätte der Trauer hat sich der Schauplatz der Freude verwandelt. Männer und Frauen drängten sich zahllos zu der Unglücksstelle hin, in Angst um die Ihrigen, und betrübende Scenen ereigneten sich. Ein Herr war mit großer Mühe gerettet und ins Leben zurückgerufen worden; sein erster Ausruf war: „Wo ist mein Sohn? mein einziger Sohn!" Der Ruf galt einem Todten; der Sohn, welcher mit dem Vater auf dem Eise gewesen war, ist unter den Ertrunkenen.

Petersburg, 14. Januar. Der „Sp. Ztg." schreibt man: Die ungemeine Mäßigung, mit welcher die „Russische Korrespondenz" die Verhältnisse mit dem päpstlichen Stuhle bespricht, wird hoffentlich den ebenso unnützen wie ungerechten Ereiferungen der ultramontanen Presse ein Ziel setzen. Wollte doch die römische Kurie endlich erkennen, daß die russische Regierung, der gewiß Niemand den Vorwurf irreligiöser Intoleranz machen kann, sich niemals der katholischen Konfession feindlich gezeigt hat, jedoch auch dem irreligiös fanatischen Treiben polnischer Priester mit Energie endlich ein Ende machen mußte. Will man in Rom die Verhältnisse richtig würdigen, so kann ein Verständniß nicht ausbleiben.

Pommern.

Stettin, 19. Januar. Heute früh wurde auf der großen Lastadie eine Frau von einem beladenen Frachtwagen über Rücken und Kopf gefahren und schien dieselbe sehr erhebliche Verletzungen erlitten zu haben. Die Verletzte ist sofort nach dem Krankenhause geschafft worden.

— Das bekannte, zuletzt einem latitirenden Baron v. Lettow gehörig gewesene, baulich total verfallene Haus an der Ecke des Krautmarktes und der Fischerstraße ist im vorgestrigen Subhastationstermine für den Preis von 3300 Thlr. von einem hiesigen Fräulein Antonie Malbranc angekauft. Auf dem Hause hafteten circa 7000 Thlr. Hypothekschulden, der Ausfall, den die Hypothekgläubiger erlitten, ist also nicht unerheblich.

— Von dem verschlossenen Hausboden Artilleriestraße Nr. 2 sind mittelst Herausziehens der in der Eingangsthüre befindlichen Krampe in der Zeit von vorgestern Abend bis gestern früh verschiedene Wäschstücke gestohlen. Der Dieb ist bisher nicht ermittelt.

— In der Nacht vom 14. zum 15. d. M. wurde der auf der Lastadie wohnhaften Wittwe Kleist aus einer unverschlossenen Stube mehrere Bettstücke entwendet.

— In der heutigen Schwurgerichts-Sitzung wurde der englische Matrose John Duncan, welcher am 14. Oktober v. J. hier im Hafen, am Bord des Schraubendampfers „Chanticleer" seinen Steuermann, Henry Meyer, durch einen Messerstich in den Unterleib tödtete, wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange, unter Annahme mildernder Umstände zu 2 Jahren Gefängnißstrafe verurtheilt.

— Vor einigen Abenden wurden einem Knecht auf Neu-Torney von seinem Wagen mehrere Brode gestohlen. Der Verübung dieses Diebstahls ist ein bereits bestrafter Arbeiter H. verdächtig.

Dramburg, 17. Januar. Heute war eine Anzahl adliger und bürgerlicher Gutsbesitzer und andere Konservative von hier und Umgegend im Kraft'schen Lokal zusammengekommen, um sich über die Aufstellung eines Kandidaten für den Dramburg-Belgard-Schivelbeiner Wahlkreis zum norddeutschen Reichstag zu einigen. Nachdem die Herren v. Kleist-Retzow, von Arnim Heinrichsdorff, von Knebel-Döberitz-Friedrichsdorff, von Brockhausen-Mittelfelde und der Landrath Graf von Westarp vorgeschlagen worden, einigte man sich dahin, an der Kandidatur des Zuletztgenannten festzuhalten.

Colberg, 17. Januar. Gestern Abend ist in der Nähe von Colberg, auf 6 Faden Wasser, eine holländische Kuff, mit Gerste beladen, gesunken. Die Masten waren bereits gebrochen. Von der Besatzung sind zwei männliche und eine weibliche Leiche heute Morgen angetrieben. Der Trauring der Letzteren führt auf der inneren Seite den Namen „Andreas de Vries" 1863, die goldenen Ohrringe den Namen M. V., 1860. Auf dem Arme ist eine männliche Leiche F. V., die weibliche M. V. gezeichnet. Von der Takelage ist eine Kleinigkeit geborgen, dagegen wird von der Ladung nichts zu retten sein.

Vermischtes.

— Von dem letzten Herzog von Anhalt-Bernburg erzählt die „Neue Fr. Presse" folgende Anekdote: Im Hoftheater zu Ballenstädt wurde eines Abends die Birch-Pfeiffersche Bearbeitung von Bulvers bekanntem Roman „Nacht und Morgen" aufgeführt. Den Polizei-Agenten Favard spielte aushülfsweise der Bassist, welcher sich nicht erst umkleiden wollte, sondern in einem eben erhaltenen neuen Anzuge die Bühne betrat. Der Herzog wohnte in seiner Loge dem Schauspiel bei und verfolgte es mit gespannter Aufmerksamkeit. Im dritten Akte wird Favard schließlich von dem Gauner Gawtry erschossen. Der Darsteller des Agenten kam, während er sterbend zu Boden sank, so neben eine Coulisse zu liegen, daß sein neuer Anzug durch das herabtröpfelnde Oel der nächsten Lampe bedroht wurde. Der Vorhang fiel nicht gleich, und um seine Kleidung zu schonen, machte der Schauspieler eine, wie er glaubte, ganz unmerkliche Seitenbewegung. Dennoch war diese dem scharfen Blick des Herzogs nicht entgangen. Se. Durchlaucht erhob sich und rief, über die Logenbrüstung gelehnt, zur Bühne hinab: „Derrr noch nicht todt ist, noch einmal schießen!" Glücklicherweise hatte Gawtry für den Fall, daß der erste Schuß nicht losgehen sollte, ein zweites geladenes Pistol aus Vorsorge zu sich gesteckt — und Favard wurde noch einmal erschossen.

Neueste Nachrichten.

Flensburg, 17. Januar. Nach Berichten der „Nordd. Z." aus Cappeln von gestern Abend war die Sturmfluth noch in anhaltendem Steigen begriffen; der Damm stand unter Wasser und war gefährdet; das Wasser drang in die Häuser ein. Sieben Maasholmer Schiffe waren angetrieben. Flensburg hatte gestern den höchsten Wasserstand seit dem Jahre 1835. Die Schiffsbrücke und Hofenden sind verwüstet. Der Eisenbahnverkehr stockt gänzlich.

Kopenhagen, 18. Januar. Die Hamburger und schwedischen Posten vom 15., 16. und 17. sind ausgeblieben. Der Altonaer Eilzug wird Mittags wieder in Kolding eintreffen, von wo der Bahnverkehr nord- und südwärts offen ist.

Hjörring, 18. Januar. Die nach dem letzten Unwetter bereits fahrbar gemachten Wege sind aufs Neue von Schnee bedeckt, einzelne Häuser sind ganz unter dem Schnee begraben und die Kommunikation ist wieder vollständig gehemmt.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

Wien, 19. Januar. Die „Presse" meldet: Die Punktationen wegen des Traktatsabschlusses mit Ungarn sind vereinbart. Aeußeres, Heerwesen, Finanzen und Handelsverhältnisse bleiben gemeinsam. Das Heeres-Ergänzungsgesetz ist zurückgezogen und bleibt der gesetzlichen Regelung des Landtags vorbehalten. Ungarn partizipirt an den Reichsbudgetslasten im Verhältnisse von 60 zu 128.

Athen, 12. Januar. Die Kammer votirte die Kosten zu einer außerordentlichen Diplomatenmission an die Höfe der Großmächte. Frankreich und England ersuchten Griechenland um strenge Neutralität.

Börsen-Berichte.

Stettin, 19 Januar. Witterung: trübe. Nachts 5° Kälte. Temperatur — 1° R. Wind: NO.

An der Börse.

Weizen niedriger, loco pr. 85pfd. gelb. 78—88 Rt., feiner 89 Rt., bunt und weißbunt 78—87 Rt. bez., 83—85pfd. gelber Frühj. 88, $87\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Br., Mai-Juni $87\frac{3}{4}$ Rt. Br., Juni-Juli $88\frac{3}{4}$ Rt. Br.

Roggen niedriger, pr. 2000 Pfd. loco 55—$56\frac{1}{2}$ Rt. bez., Januar $53\frac{1}{2}$ Rt. Gd., $\frac{3}{4}$ Rt. Br., Frühjahr $54\frac{1}{4}$, 54, $54\frac{1}{4}$ Rt. bez., Br. und Gd., Mai-Juni $54\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Br., Juni-Juli $55\frac{1}{2}$ Rt. Br.

Gerste loco pr. 70pfd. 48—$51\frac{1}{2}$ Rt. bez. für pomm. u. märker, 69—70pfd. Frühjahr schles. $50\frac{1}{2}$ Rt. Br.

Hafer loco pr. 50pfd. 29—$30\frac{1}{2}$ Rt. bez., 47—50pfd. Frühjahr $31\frac{1}{2}$ Rt. Br., 31 Rt. Gd.

Erbsen Frühjahr Futter- 57 Rt. Br.

Rüböl stille, loco 12 Rt. Br., Januar $11\frac{3}{4}$ Rt. Br., April-Mai $12\frac{1}{12}$ Rt. bez. u. Br.

Spiritus matt und etwas niedriger, loco ohne Faß $16\frac{3}{8}$ Rt. bez., Januar-Februar $16\frac{1}{4}$ Rt. bez., Frühjahr $16\frac{5}{6}$ Rt. bez., $16\frac{3}{4}$ Rt. Gd., Mai-Juni $17\frac{1}{6}$ Rt. Br., $17\frac{1}{12}$ Rt. Gd.

Landmarkt.

Weizen 84—90 Rt., Roggen 54—61 Rt., Gerste 45—50 Rt., Erbsen 54—60 Rt. per 25 Schffl., Hafer 27—30 Rt. per 26 Schffl., Stroh pr. Schock 6—8 Rt., Heu pr. Ctr. 15—25 Sgr.

Hamburg, 18. Januar. Getreidemarkt. Weizen loco sehr ruhig, ab auswärts fest, auf Termine fest. Pr. Januar-Februar 5400 Pfd. netto 154 Bankothaler Br., 153 Gd., pr. Frühjahr 151 Br., 150 Gd. Roggen loco still ab auswärts fest, ab Königsberg pr. April-Mai zu 83—84, ab Danzig zu 84—85 angeboten. Pr. Januar-Februar 5000 Pfd. Brutto 92 Br., 90 Gd., pr. Frühjahr 90 Br., 89 Gd. Oel loco $25\frac{3}{4}$—26, pr. Mai $26\frac{5}{8}$, pr. Oktober 27, ruhig. Kaffee 1800 Sack Laguayra zu $5\frac{3}{4}$—$6\frac{1}{4}$ verkauft. Zink matter. — Kalt.

Amsterdam, 18. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen still, auf Termine $3\frac{1}{2}$ Fl. niedriger. Rapps pr. April —, pr. Oktober 73. Rüböl pr. Mai $40\frac{3}{8}$, pr. Oktober-Dezember $41\frac{1}{2}$.